

Hans Jörg Laimer

# Die politische Geographie des heutigen Gerichtsbezirks Bad Ischl im Mittelalter

## 1. Einleitung und Aufgabenstellung

Der heutige Gerichtsbezirk Bad Ischl umfasst mit den Gemeinden Bad Goisern, Bad Ischl, Ebensee, Gosau, Hallstatt, Obertraun und St. Wolfgang den Südteil des politischen Bezirks Gmunden, der im Westen an Salzburg und im Osten an die Steiermark grenzt. Während diese Bundesländer- oder gar Gemeindegrenzen im mitteleuropäischen Kontext heute kaum noch eine Rolle spielen, kam ihnen im Mittelalter teilweise eine wesentlich größere politische Bedeutung zu. Bedingt durch die topographischen Verhältnisse im inneralpinen Einzugsgebiet der Traun lag gerade Ischl seit dem Frühmittelalter im Kontaktraum mehrerer Herrschaftsbereiche. Versucht man nun einen Überblick über die territoriale Zugehörigkeit des oberen Trauntales bzw. seiner Nachbargebiete zwischen dem 6. und 15. Jahrhundert zu gewinnen, so ist das aufgrund der sich mehrmals ändernden Grenzverläufe und Besitzverhältnisse kein einfaches Unterfangen.

Der Beitrag widmet sich diesen politisch-geographischen Verhältnissen im nachmaligen inneren Salzkammergut, wobei auf die Grenzen des spätmittelalterlichen Ischllandes besonderes Augenmerk gelegt wird. In der Frage nach den historischen Grenzverläufen hat sich der Wissensstand seit rund 100 Jahren nicht wesentlich verändert. Die Eckpunkte sind seit den Arbeiten von RICHTER<sup>1</sup>, SCHIFFMANN<sup>2</sup> und STRNADT<sup>3</sup> bekannt und wurden von nachfolgenden Autoren lediglich in Details berichtet oder ergänzt. Aus der Zusammenschau älterer historisch-geographischer Arbeiten und historischer Publikationen zu raum- und herrschaftsrelevanten Detailfragen soll die territoriale Entwicklung des inneren Salzkammerguts nachvollzogen werden. Bei der Literaturrecherche hat sich gezeigt, dass bislang eine großmaßstäbliche kartographische Darstellung der mittelalterlichen Herrschaftsbereiche fehlt. Diese wird mit zwei politischen Karten für das ausgehende 10. bzw. 13. Jahrhundert versucht.

1 RICHTER 1885.

2 SCHIFFMANN 1912.

3 STRNADT 1912; STRNADT 1917.

## 2. Topographische Situation

Unter politischer Geographie wird allgemein die Wechselbeziehung zwischen Naturraum und politischem Handeln verstanden. Die Grenzthematik stellt also nur einen kleinen Ausschnitt dieser Disziplin dar, dem aber für die mittelalterliche Herrschaftsbildung entscheidende Bedeutung zukommt. In Gebirgsländern werden politische Grenzen seit jeher entlang von Wasserscheiden und Wasserläufen gezogen, wobei MAULL<sup>4</sup> Grat- und Bergrückengrenzen bzw. Fluss-, Schlucht- und Passgrenzen voneinander unterscheidet. Während sich in den Zentralalpen sehr häufig durch umlaufende Gratgrenzen eindeutig getrennte Herrschaftsbereiche entwickeln konnten (z. B. Seitentäler des Salzachtales), stellt sich die geographische Situation am Oberlauf der Traun komplizierter dar. Zwar lassen sich auch hier sechs durch Gebirge gut abgrenzbare Raumeinheiten ausscheiden, doch der geologische Bau des Gebietes ermöglicht mehrere Verbindungswege zwischen diesen, wobei keine hohen Passübergänge erforderlich sind (Abb. 1).

Wolfgangseebecken und Ischltal bilden mit dem Trauntal von Obertraun bis Ebensee einen zusammenhängenden Talbereich. Dieser wird im Süden durch die Hochgebirgsgrenze am Dachstein gegen das Ennstal gänzlich abgeschlossen. Im Osten hingegen bestehen mit Koppen-, Leisling- und Rettenbachtal drei Schluchtstrecken, die – wenn auch beschwerliche – Übergänge ins Ausseerland ermöglichen. Um den Sandling, den Ausseer Salzberg, liegen nur mehr Mittelgebirge vor. Die Nordostgrenze im Toten Gebirge verläuft wieder im verkarsteten Hochgebirge und weist in dessen Vorbergen keinen unter 1000 m Seehöhe gelegenen Übergang ins Almtal auf. Im Norden bilden der am Landweg zwischen Sonnstein und Spitzlstein nicht passierbare Traunsee und das Höllengebirge markante Grenzen. Die Talwasserscheide der beiden Weißenbäche ermöglicht die Verbindung zum Attersee- und Mondseebecken. Vom äußeren Weißenbachtal führt über den Fachbergsattel auch ein Weg ins Ischltal, den MÜLLER für einen wichtigen spätmittelalterlichen Übergang hält.<sup>5</sup> Insgesamt kann man ihm aber aufgrund der schwierigen Begehbarkeit keine große Bedeutung zumessen. Vor der Scharflinger Höhe bietet sonst nur mehr die Schwarzenseefurche einen einfachen Weg durch den steil aufragenden Kalkalpen-Nordrand zwischen der Burgau und dem Kienberg (vgl. Abb. 1).

Lediglich gegen Westen ist das 1,5 bis 2 km breite Ischltal zum Wolfgangseebecken hin geöffnet. Südlich der Ischl setzt bis zum Rußberg ein Bergkamm mit Hochgebirgscharakter ein, der sich über das Karstplateau der Wies- und Schartenalm bis zum Ramsaugebirge erstreckt. Während das Gosautal

4 MAULL 1956, 58.

5 MÜLLER 1972, 47.

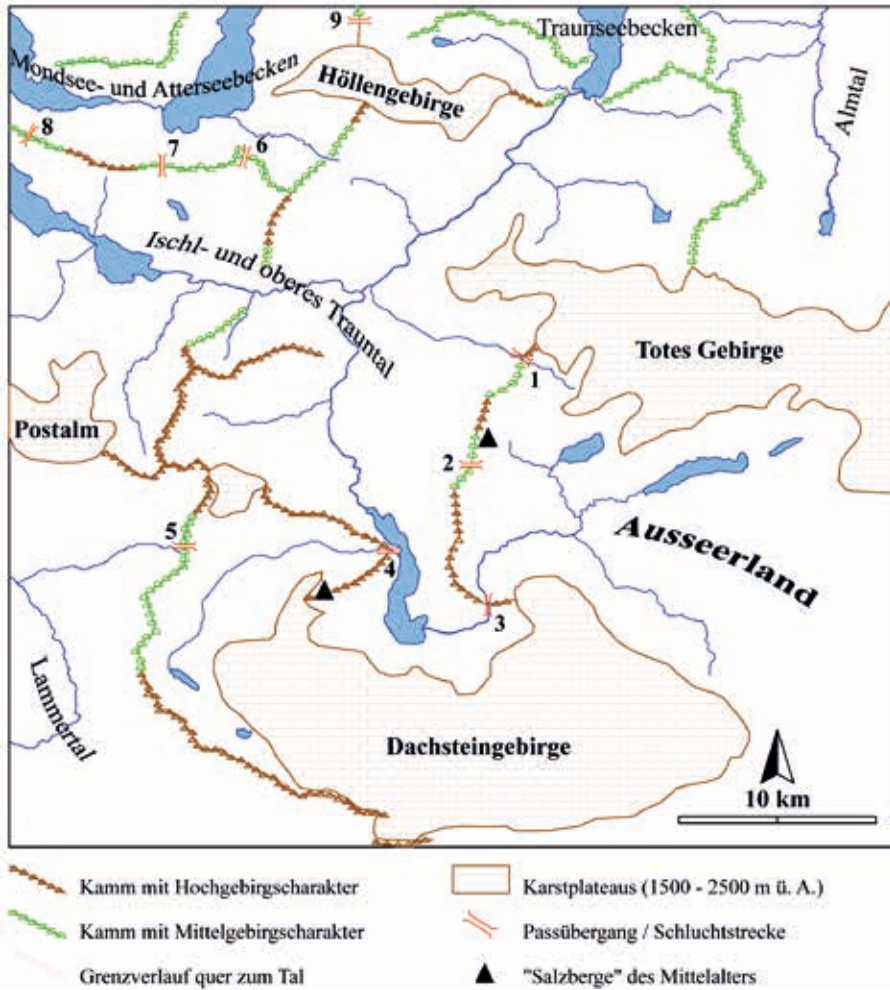


Abb. 1: Die natürlichen Grenzen im oberen Trauntal mit ihren Verbindungswegen: 1-Rettenbachtal, 2-Leislingbachtal, 3-Koppental, 4-Gosaubachtal, 5-Pass Gschütt, 6-Fachbergsattel, 7-Schwarzen-seefurche, 8-Scharflinger Höhe, 9-Krahbergtaferl

vom Hallstättersee aus nur durch eine 6 km lange Schluchtstrecke zwischen Ramsaugebirge und Hallstätter Salzberg erreichbar ist, breitet sich vom Rußberg bis zum Gosaukamm der Mittelgebirgszug des Hornspitzes mit dem einfachen Pass-Übergang am Gschütt aus. Erst im hintersten Gosautal folgt mit der hochalpinen Gosaukamm-Grenze gegen das Lammertal der Lückenschluss zum Dachstein.

Aus politisch-geographischer Perspektive sind somit die natürlichen Grenzen zum Almtal, Traunsee-, Attersee- und Mondseegebiet recht klar. Sie wurden bereits im Frühmittelalter zu politischen Grenzen, während im Ischl- und Gosautal bzw. auch im Ausseerland der Grenzverlauf nicht so eindeutig vorgegeben ist. Wie sich zeigen wird, fanden die wesentlichen mittelalterlichen Grenzveränderungen auch in diesen Abschnitten statt. Ein Umstand, der mitunter den beiden hier befindlichen grenzbildenden Salzbergen von Hallstatt und Aussee geschuldet ist.

### 3. Die Entstehung der frühmittelalterlichen Herrschaftsbereiche

#### 3.1. Bajuwarische Besiedlung

Um die Mitte des 6. Jahrhunderts lagen die oberösterreichischen Kalkalpen im Kontaktbereich des Fürstentums der Karantanen und des im Aufbau begriffenen bayerischen Stammesherzogtums. Für diese Zeit wird die bayerische Kolonisation des Flachgaus und des unteren Trauntals angenommen.<sup>6</sup> Der genaue Ablauf der territorialen Übernahme des oberen Trauntals und seiner Seitentäler durch die Bajuwaren ist nicht bekannt. Aus einer etymologischen Interpretation von Ortsnamen im steirischen Ennstal kann auf einen bayerischen Vorstoß um 720 bis 730 geschlossen werden.<sup>7</sup> Das gesamte Einzugsgebiet der Traun wurde wohl spätestens 772 bayerisch, als Tassilo III. die Karantanen unterwarf. Deren Vordringen von Süden ist bis in den Raum Goisern archäologisch durch Gräberfunde belegt, die in der älteren Forschung als slawisch, aktuell als frühkarolingerzeitlich bezeichnet werden.<sup>8</sup> Für die sich nun ausbildenden Herrschaftsbereiche haben die Klostergründungen der Agilolfinger-Herzöge am salzburgisch-oberösterreichischen Alpenrand große Bedeutung, wobei über den Ischler und Ausseer Bereich im 8. bis 10. Jahrhundert wesentlich weniger bekannt ist, als über die sicher in kirchlichem Besitz befindlichen Nachbargebiete.

6 MENKE 1988, 72.

7 KLEBEL 1957, 88.

8 RUSS 2013.

Auf ein eigenes Kapitel über frühmittelalterliche Grenzen muss aufgrund fehlender Informationen verzichtet werden. Diese sind in der Abb. 2 mit Ausnahme des urkundlich definierten Aberseeforstes und dem Verlauf am Rettenkogel-Gamsfeld-Kamm nur grob, den Gebirgsbarrieren der Abb. 1 entsprechend, darstellbar. Folgende Herrschaftsbereiche lassen sich jedoch unterscheiden:

### 3.2. Salzburger Aberseegebiet und Lammertal

Bereits an der Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert entstanden St. Peter und Nonnberg in Salzburg, welche im 8. Jahrhundert Schenkungen im Aberseegebiet erhielten. Die Salzburger Ostgrenze südlich der Ischl wird erstmals im ausgehenden 10. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Zu dieser Zeit wurden vom Erzbistum Salzburg zwei königliche Besitzbestätigungen für die Jahre 890 (Arnulf) und 977 (Otto II.) gefälscht, welche die Grenze am *Vuassinperch* verlaufen lassen. Kaiser Heinrich III. hat dem Erzstift diese Grenzmarke 1051 bestätigt. Den heute nicht mehr gebräuchlichen Namen Wassenberg hat bereits RICHTER<sup>9</sup> am Retten- und Rinnkogel verortet. Dass es sich hier auch um den Sparber handeln könnte, wie das PRINZINGER<sup>10</sup> angenommen hatte, wurde von ZILLER<sup>11</sup> widerlegt. Letzterer nimmt an, dass die Grenze lediglich vom Rettenkogel an den Dürnbach (Schöffaubach) verlegt wurde, um den Grenzverlauf im Ischltal zu präzisieren. WEBER<sup>12</sup> erwähnt als mögliche frühere Grenze im Abschnitt Ischltal – Rettenkogel den Strobler Weißenbach und den diesem tributären Schienferbach. Den Flurnamen Schienfer leitet er von *Schin*, die Grenzvermessung oder ein dazu benötigter Gegenstand<sup>13</sup>, und *Föhre* ab. Den Schienferbach bezieht er jedoch nicht in seine Interpretation der Lage des Wassenbergs ein, die er vom Rinnkogel bis zum Katergebirge ausdehnt. WEBERS Wassenberg-Position ist wie jene LAMPELS, der den Berg ins Tote Gebirge setzt<sup>14</sup>, aus politisch-geographischer Sicht kaum begründbar, zumal die Grenze vom Rettenkogel bis zum Dachstein als einzige durchgehende Kammgrenze die topographisch logischste Linie ist.

Für eine frühmittelalterliche Kolonisation des Lammertales gibt es keine schriftlichen Belege, doch lag dieses zweifelsfrei im Salzburger Einflussbereich. Über die Zugehörigkeit des Gosautals ist aus den Jahrhunderten vor der Jahrtausendwende nichts bekannt, sodass die Grenze in Abb. 2 hier mit einem Fragezeichen versehen ist.

9 RICHTER 1885, 714.

10 PRINZINGER 1889, 158.

11 ZILLER 1968.

12 WEBER 1992, 136.

13 SCHMELLER 1877, 426.

14 LAMPEL 1886, 243.

Die an das Trauntal im Westen angrenzenden Wälder stellten seit dem Frühmittelalter ein geschlossenes erzbischöfliches Immunitätsgebiet dar<sup>15</sup> und waren somit grafenlos<sup>16</sup>. Das Erzbistum erlangte hier Landeshoheit.

### 3.3. Mondseer Aberseegebiet

Mit dem wahrscheinlich 748 durch Herzog Odilo gegründeten Kloster Mondsee erwächst Salzburg spätestens 829 Konkurrenz am Abersee. In diesem Jahr übertrug König Ludwig der Fromme den Aberseeforst<sup>17</sup> an Mondsee, das damals Reichskloster war. DASLER<sup>18</sup> nimmt an, dass im Fall des Aberseeforstes aus den ursprünglichen Nutzungsvorbehalten (Jagd, Fischerei) ein völliges Eigentum des Hochstiftes Regensburg wurde, in dessen Besitz Mondsee 833 übergegangen war. Die Urkunde von 829 ist das einzige bekannte Dokument des Frühmittelalters, das exakte Grenzangaben für den Raum Ischl enthält: Der Aberseeforst wird von Ditzbach, Wolfgangsee, Ischler Ache, Traun, Mitterweißenbach und Äußerem Weißenbach begrenzt. Somit war das gesamte Gebiet nördlich der Ischl und der Traun bei Mitterweißenbach zumindest bis ins späte 12. Jahrhundert im Besitz des Klosters. Die Grenzen des Forstes zwischen Schafberg und Attersee (Burgau) wurden in der Urkunde von 829 und auch in den 843 bzw. 849 folgenden nicht definiert. Die naheliegende Verbindung – von der Mündung des Äußeren Weißenbachs in den Attersee bis zur Mündung der Seeache – hätte bereits bestehende Gebietsansprüche berührt.

### 3.4. Atterseegebiet

Es ist anzunehmen, dass das gesamte Atterseegebiet im 9. Jahrhundert karolingisches Königsgut war. Der Königshof in Atterhofen (Attersee) wird 885 erstmals urkundlich erwähnt und 977 bzw. 984 von Otto II. und Otto III. als ihr Besitz angegeben.<sup>19</sup> Schon um 1000 bestehen am Südufer zwei bambergische Güter<sup>20</sup> und 1007 erfolgt die Schenkung des Attergaus von Kaiser Heinrich II. an das neu gegründete Bistum Bamberg. Die Vogtei übten die Grafen von Burghausen aus. Über den Verlauf der bambergischen Südgrenze existieren keine gesicherten Informationen.

15 DOPSCH 1983, 918.

16 RICHTER 1906, 61.

17 Zum Aberseeforst s. WOLFRAM 1995, 190ff.

18 DASLER 2001, 156.

19 FELGENHAUER 1971, 179.

20 MÜCK 1937, 58.

### 3.5. Almtal

Das Almtal lag seit der agilolfingischen Gründung des Stifts Kremsmünster im Jahr 777 in dessen Einflussbereich.<sup>21</sup> Gemäß der Gründungsurkunde konnte das Stift bis zum Toten Gebirge über das Tal verfügen. Die Abgrenzung des Kremsmünsterer Rodungsbezirkes gegen den Traunsee sieht PFEFFER<sup>22</sup> mit der Traun-Alm-Wasserscheide und somit bereits an den heutigen Gerichtsbezirksgrenzen gegeben. Kremsmünster war seit der Beurkundung von 975 durch Otto II. bischöfliches Eigenkloster Passaus. Durch die Ungarneinfälle des 10. Jahrhundert ging wahrscheinlich der Grünauer Besitz verloren und wurde von den Lambacher Grafen an sich gezogen. 992/993 stellt Arnold I. von Wels-Lambach nach einem Vergleich mit Bischof Christian von Passau dem Stift die Fischerei im Almsee bzw. Almen am Kasberg zurück, doch das obere Almtal kam in Lambacher Hand.<sup>23</sup> Bischof Adalbero von Würzburg, der Sohn des Grafen Arnold II. von Lambach-Wels, übertrug dem um 1046 von seinem Vater gegründeten Kloster Lambach die Fischereirechte an den beiden Rinnbächen, die nahe der Wasserscheide zum Karbach bzw. Rindbach entspringen (Abb. 2).

### 3.6. Ausseerland

Nachweislich wurde das Ausseerland erst ab Mitte des 12. Jahrhunderts zur Grafschaft im Ennstal gerechnet. Für die vorhergehenden Jahrhunderte existieren keine schriftlichen Belege, doch darf ebenfalls von dieser Zuordnung ausgegangen werden. STRNADT<sup>24</sup> sah allein aus topographischen Gründen keine andere Möglichkeit, wobei ihm aber die kupfer- bis römischerzeitlichen Weganlagen am Leisling und Koppen<sup>25</sup> als Verbindungswege nach Goisern und Hallstatt nicht bekannt waren. KRAMER<sup>26</sup> nimmt für 859 bis 860 eine Verwaltung des oberen Ennstals durch einen Grafen Witagowo an, der hier königliches Gut erhielt. 970 ging das Ennstal an das ursprünglich bayerische Geschlecht der Eppensteiner, die als Verwaltungszentrum die Burg Grauscharn (das heutige Pürgg) errichteten<sup>27</sup>, die direkt am Eingang ins Mitterndorfer Becken lag.

21 NEUMÜLLER 1977, 12.

22 PFEFFER 1956, 183.

23 PFEFFER 1956, 196.

24 STRNADT 1906, 484f.

25 GIETL 2004, 216.

26 KRAMER 1980, 9.

27 DOPSCH 1999, 276.

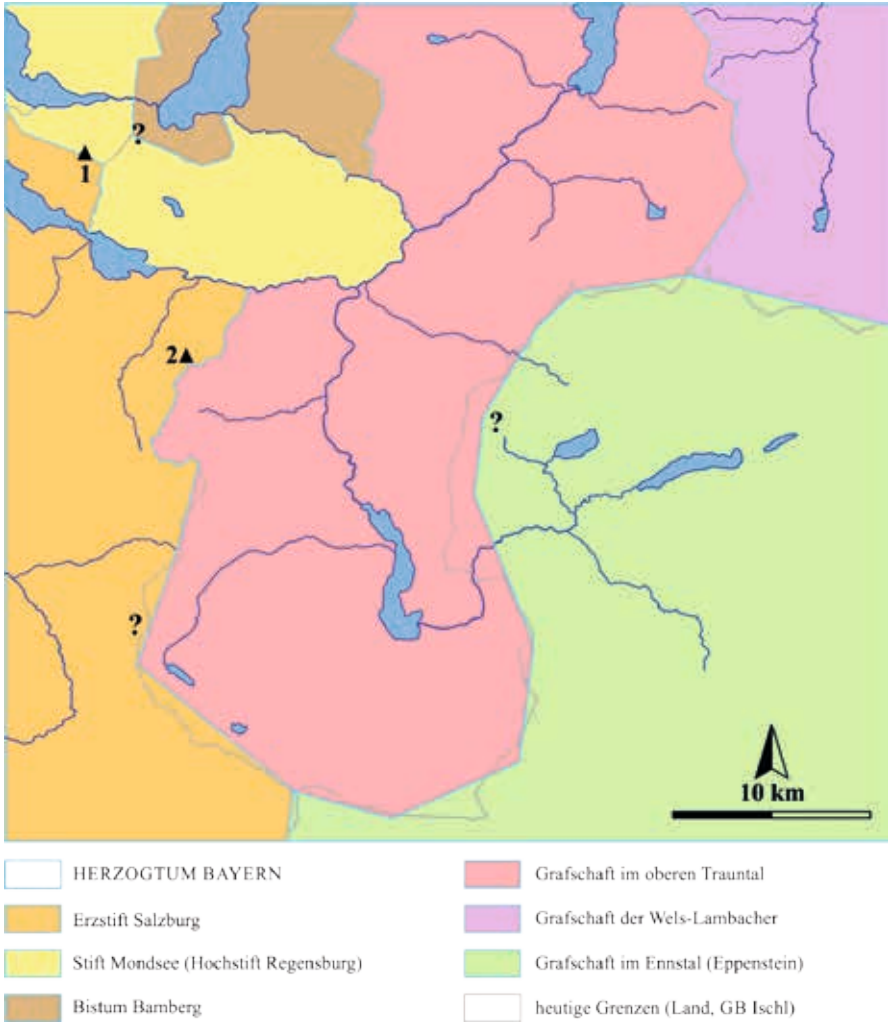


Abb. 2: Herrschaftsbereiche um das Jahr 1000: 1-Schafberg, 2-Wassenberg/Rettenkogel



## 3.7. Oberes Trauntal von Obertraun bis Ebensee

Die frühmittelalterlichen Grenzen des nachmaligen Ischllandes lassen sich nur aus den für die Nachbargebiete bekannten Informationen ableiten, da vor dem 10. Jahrhundert keine Urkunden mit geographischem Bezug erhalten sind. Bei dem im 9. Jahrhundert erwähnten *Louppa* kann es sich nicht um Lauffen bei Ischl handeln, da in dessen siedlungsgeographisch äußerst ungünstiger Position erst mit dem Beginn der SalzschiFFfahrt eine Ortsentwicklung wahrscheinlich ist. 977 wird erstmals ein Graf Rapoto urkundlich genannt, dessen Gebiet an den Wassenberg angrenzt. Das ist die einzige bekannte Nennung eines Grenzpunktes. In einer Urkunde Heinrichs II. scheint 1006 ein Gut in Schlierbach auf, wo ebenfalls ein Rapoto Graf ist. DOPSCH<sup>28</sup> vermutet in Anlehnung an STRNADT<sup>29</sup> daher eine Grafschaft im südlichen Traungau, an den Oberläufen von Traun und Krems, die ein Rapoto (oder Rapoto I. und II.) innehatte. Man geht von einer Zugehörigkeit dieser Grafen zu den bayerischen Diepoldingern aus.<sup>30</sup>

Etwas besser wird der Wissensstand erst mit der Gründung des Klosters Traunkirchen im Zeitraum 1020 bis 1040 durch Wilhelm und Leotold von Raschenberg-Reichenhall. Die an Traunkirchen geschenkten Güter umfassten bereits das obere Trauntal inklusive eines kleinen Teils des Ausseerlandes.<sup>31</sup> Das mit Benediktinerinnen des Stifts Nonnberg besiedelte Traunkirchen gilt als Nachfolgekloster der zerstörten Abtei Trunseo, die 909 von König Ludwig dem Kind an Markgraf Aribio I. und Erzbischof Pilgrim I. von Salzburg verliehen wurde. Bereits wenige Jahrzehnte nach der Gründung Traunkirchens übt der Chiemgauer Graf Otakar VI. die Vogtei über das Kloster aus. Aus der engen Verzahnung des otakarischen Besitzes mit dem Traunkirchner Dotationsgut schließt DOPSCH, dass Otakar die Grafen von Raschenberg-Reichenhall beerbt hat.<sup>32</sup> Er war mit den Aribonen verwandt und mit Willibirg von Eppenstein verheiratet. Diese Ehe verschaffte ihm den Besitz des oberen Trauntals, denn aus dem Traunkirchner Totenbuch wird eine erste Ehe der Willibirg mit einem Grafen von Raschenberg-Reichenhall abgeleitet. Durch Otakars Übernahme der karantanschen Markgrafschaft im Jahr 1056 gerät das Trauntal für rund 180 Jahre unter „steirische“ Herrschaft. Bereits 1035 war Adalbero von Eppenstein als Markgraf von König Konrad II. abgesetzt und Arnold II. von Wels-Lambach mit der karantanschen Mark belehnt worden. Otakars Mutter war eine Tochter Arnolds II.

---

28 DOPSCH 1980, 100.

29 STRNADT 1906, 473.

30 KÜSS 2013, 23.

31 FRIESS 1895, 195

32 DOPSCH 1980, 102.

und als dieser 1055 starb folgte er ihm als Markgraf nach. Als Otakar I. gilt er als Begründer der steirischen Otakare.

#### 4. Die regionale Gliederung nach hochmittelalterlichen Herzogtümern

Die drei westlichen Anrainer des Ischl- und Trauntales blieben im Hochmittelalter beim Herzogtum Bayern. Die Vogtei im bambergischen Attergau ging in einem kurzen Zeitraum um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert jeweils durch eine Heiratsverbindung von den Burghausener an die Plainer Grafen und von diesen an die Schauburger.<sup>33</sup> 1249 erbten letztere auch den michaelbeuerischen Besitz der Plainer am Attersee.<sup>34</sup>

Das benachbarte Mondseer Klostergebiet wurde von Regensburger Vögten verwaltet. Der Regensburger Bischof Hartwig II. genehmigt Mitte des 12. Jahrhunderts seinem Bruder Rapoto I. von Ortenburg die Errichtung der Burg Wildeneck, die später Sitz eines Landgerichts werden sollte. Mondsee blieb aber im Hochmittelalter Teil des bayerischen Landgerichts Weilhart.<sup>35</sup>

Die Grenze zum Erzbistum Salzburg verändert sich zwar im Bereich des Ischtals nicht, doch das Gosautal wird 1231 urkundlich salzburgisch. Der Erzbischof schenkt dem Stift St. Peter den Gosauwald vom Hornspitzkamm bis zu den „Grenzen des Herzogs von Steier“.<sup>36</sup> Das Lammertal war bereits 1124 an das Kloster übertragen worden.<sup>37</sup>

Bis in das ausgehende 12. Jahrhundert bestand die geschilderte territoriale Ordnung auch in den Herrschaftsbereichen im Traun-, Alm- und Ennstal weitgehend unverändert. Selbst nach dem Privilegium minus von 1156 verblieb das obere Trauntal bei Bayern, da sich das von Kaiser Friedrich Barbarossa für den Babenberger Heinrich II. neu geschaffene Herzogtum Österreich nur östlich der Enns erstreckte. Erst nachdem der bayerische Herzog Heinrich der Löwe 1180 abgesetzt und das steirische Herzogtum im Zuge der Neuvergabe des bayerischen gegründet wurde, änderte sich die politische Karte wesentlich. Oberes Trauntal, Traunseegebiet, Almtal und Ausseerland wurden Teil der Steiermark. Auf Basis der 1186 zwischen Otakar IV. und Leopold V. vereinbarten Georgenberger Erbfolgeregelung werden die österreichischen Babenberger auch steirische Herzöge.

33 FELDBAUER 1972, 76.

34 GAMPENRIEDER 2016, 29.

35 AWECKER 1959, 357.

36 AMON 1973, 129.

37 PACHER 1993, III.

Die angeführten Gebiete verbleiben bis in die Dreißigerjahre des 13. Jahrhunderts im steirischen Adelsverband.<sup>38</sup> 1236 werden jedoch die Herzogtümer Österreich und Steiermark von Kaiser Friedrich II. eingezo-gen und Herzog Friedrich der Streitbare geächtet. Im Streit zwischen Kaiser und Herzog schlagen sich 1237 zahlreiche Adelige westlich der Enns auf die Seite des Babenbergers und lösen die personenverbandsstaatliche Bindung zur Steiermark, während der steirische Adel für den Kaiser Partei ergreift.<sup>39</sup> Neben dem Kloster Lambach, das 1220 von Würzburg an den Babenberger-Herzog verkauft worden war<sup>40</sup>, zählte auch Hartnid V. von Ort zur steirischen, kaisertreuen Gruppe. Der Beherrscher des oberen Trauntals stand mit dem Herzog in Fehde.<sup>41</sup> Bis zu seinem Tod in herzoglicher Gefangenschaft 1245 war sein Herrschaftsbereich wohl Teil der Steiermark, formal bis 1254. Realpolitisch etwas fraglich bleiben die wenigen Jahre vom Beginn des österreichischen Interregnums bis zum Frieden von Ofen 1254, in welchem die steirischen Gebiete des heutigen Oberösterreichs dem neuen Herzog von Österreich, Ottokar II. Přemysl (ab 1251) und das Ausseerland als Teil des Herzogtums Steiermark König Bela IV. von Ungarn zugeschieden wurden. Zwischen 1248 und 1254 war das obersteirische Ennstal kurzfristig vom erwählten Salzburger Erzbischof Philipp von Spanheim besetzt, der die politischen Wirren zur Erweiterung des Salzburger Machtbereichs nutzte. Unterstützt von seinem Cousin Ottokar II. Přemysl stieß er bis ins Ausseerland vor und errichtete zur Absicherung des seit 1211 in landesfürstlichem Besitz befindlichen Ausseer Salzberges die grenznahe Burg Pflindsberg.

## 5. Spätmittelalterliche Grenzveränderungen und das Werden des Ischllandes

### 5.1. Geographische Auswirkungen des Interregnums

Das Interregnum führte nicht nur zur Aufteilung des ehemals geschlossenen otakarisch-babenbergischen Herrschaftsbereichs auf zwei Herzogtümer, sondern auch zu zwei Grenzveränderungen, die ganz wesentlich zur Ausbildung des entstehenden Ischllandes beitrugen.

Dieses taucht als *Ischelen provincia* in einer Urkunde Ottokars vom Februar 1262<sup>42</sup> erstmals auf, welche die Rückgabe zweier Talente des herzoglichen Ischler Besitzes an das Kloster Mondsee behandelt. Im Dezember<sup>43</sup> desselben Jahres

38 WELTIN 1999, 247.

39 HAIDER 1987, 73.

40 TRINKS 1926, 97.

41 JEBINGER 1967, 83.

42 OÖUB 3 (Wien 1862) Nr. 302, 284.

43 OÖUB 3 (Wien 1862) Nr. 310, 293.

wird dieser Besitz *circa nostros limites utrobique...infra Yskalam fluvium atque Trunam*, also auf beiden Seiten der Grenze...zwischen Ischl und Traun verortet. 1184 wurde dem Kloster Mondsee die Grenze des Aberseeforstes an den Weißenbächen vom Regensburger Bischof nochmals bestätigt.<sup>44</sup> Aus den 1262 erfolgten Grenzbegehungen und Grundrückgaben kann geschlossen werden, dass Friedrich der Streitbare bzw. Ottokar II. ihren Machtbereich bereits über Teile des östlichen Aberseeforstes ausgedehnt hatten, als sich Mondsee in jener wirtschaftlich und politisch schwierigen Lage befand, die ZIBERMAYR<sup>45</sup> erwähnt. Wann die Grenzziehung schließlich über Gartenzinken und Leonsberg erfolgte, ist nicht erwiesen. BARTH geht von einer Änderung unter Ottokar II. aus. Er führt als Nordgrenze des St. Wolfganglandes nämlich für diese Zeit schon die Linie Burggraben – Breitenberg – Trattenspitze – Leonsberg<sup>46</sup> an, ohne jedoch die entsprechende Quelle zu erwähnen.

Die zweite durch das Interregnum verursachte Grenzänderung hat noch viel größere Auswirkungen auf das Ischlland. Das Landgericht Ort wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts geteilt<sup>47</sup> und für das Land südlich des Traunsees das neue Landgericht Wildenstein geschaffen. Der Zeitpunkt fällt mit dem Niedergang bzw. Aussterben der Orter und der Machtübernahme Ottokars im Ischlland zusammen. In diesem Zeitraum wird auch die Entwicklung Gmundens zu einer Stadt angesetzt.<sup>48</sup> Der Orter Besitz ging nach Hartnids Tod an dessen Schwester Gisela, die mit Adalbero von Feldsberg verheiratet war. Ihre gleichnamige Tochter bringt einen Anteil der Herrschaft Ort 1278/79 in die Ehe mit Ortlieb IV. von Winkl ein. Der andere Anteil geht über ihre zweite Tochter Elisabeth an deren Sohn Albero I. von Rauhenstein.<sup>49</sup> 1344 verkauft Ortliebs Sohn Weikard I. von Winkl den Orter Gemeinschaftsbesitz an die Brüder Reinprecht I. und Friedrich II. von Wallsee-Enns. Nach dem Aussterben der Wallseer geht die Herrschaft 1483 an Gotthard von Starhemberg und 1491 an Bernhard von Schärffenberg.<sup>50</sup> Mit Reinprecht II. von Wallsee-Enns, dem Besitzer der Herrschaft Scharnstein, übernehmen die Wallseer 1413 auch den zeitweise vogteifreien Lambacher Besitz in Grünau, wo ihnen 1483 bis 1492 ebenfalls Bernhard von Schärffenberg folgt.

Diese Adelsfamilien standen ausnahmslos in enger Beziehung zum seit 1276 habsburgischen Landesfürsten. Adalbero von Feldsberg bekleidete das Amt eines Truchsess von Österreich, Ortlieb IV. und sein Sohn Weikard von Winkl<sup>51</sup> standen

44 BARTH 1975, 43.

45 ZIBERMAYR 1924, 159.

46 BARTH 1975, 43.

47 HUFNAGL 2008, 129.

48 Ebenda, 139.

49 MARIAN 2017, 78ff.

50 BAUMERT – GRÜLL 1983, 52.

51 MARIAN 2017, 65 und 74.

ebenso in habsburgischer Gunst wie die Wallseer. Letztere waren schwäbische Gefolgsmänner König Rudolfs I. und besetzten wichtige Stellen an dessen Hof. Zwischen 1288 und 1478 waren neun Wallseer Landeshauptmänner ob der Enns. Bernhard von Schärffenberg und Gotthard von Starhemberg hatten diese Funktion ebenfalls inne. Durch die ausschließliche Belehnung loyaler Adelsgeschlechter im Traunsee- und Almgebiet kam es hier für die Habsburger nie zu größeren Grenzstreitigkeiten, wie sie an den Grenzen zu Mondsee und vor allem Salzburg auftraten.

## 5.2. Konflikt um das Gosautal

Wie die vier Jahre vor Ottokars Herrschaftsantritt im Ischlland, stand dieses auch die Jahre nach seiner Verzichtserklärung 1276 unter der Verwaltung kaiserlicher Statthalter, ehe es 1282 von König Rudolf I. an seinen Sohn Albrecht I. übertragen wurde. Dieser hatte das Ischlland mit der Vogtei über Traunkirchen bereits um 1280 als Wittum an seine Frau Elisabeth vergeben. Sie förderte spätestens ab 1303 mit dem Aufschlag des Neubergstollens<sup>52</sup> die Salzgewinnung in Hallstatt. Zwischen 1282 und 1293 wurden von Albrecht I. auch an der Westseite des Hallstätter Salzbergs, im Roßalmgraben, Sudwerke errichtet. Diese lagen nahe an der Grenze zum Erzbistum Salzburg, welches hier bereits am Taubenstein Salz gewann. Obwohl der Sudbetrieb jeweils auf eigenem Territorium stattfand<sup>53</sup>, zerstörte Erzbischof Konrad IV. 1295 die herzoglichen Anlagen in der Gosau und die Siedlung *Trohneawe* (Traunau), die ebenfalls dort oder bei Steeg bzw. Hallstatt vermutet wird. In diesem Konflikt, der erst 1297 beigelegt wurde, ging es vornehmlich um die Vorherrschaft im Salzhandel, denn dem Erzbischof unterstand Hallein und Albrecht verfügte neben den Sudwerken im Ischlland auch über den Ausseer Bergbau.

AMON sieht im Salzkrieg schon ein fortgeschrittenes Stadium der österreichischen Ambitionen im Gosautal, denn bereits Ottokar II. Přemysl wies 1255 seine Beamten an, das Stift St. Peter im Gosauer Wald nicht zu behindern.<sup>54</sup> Albrecht I. verzichtet 1297 zwar auf das Tal, doch ging die Territorialherrschaft noch im 14. Jahrhundert vom Erzstift auf die landesfürstliche Herrschaft Wildenstein über. An Hand mehrerer Urkunden ist der Übergangszeitraum auf 1324 bis 1404 eingrenzbar.<sup>55</sup> Als Grund für die habsburgische Erwerbung des Tales wird allgemein der gesteigerte Bedarf der prosperierenden Saline Hallstatt an Holz

52 URSTÖGER 1994, 30.

53 KALTENEGGER 1981, 77.

54 AMON 1973, 131.

55 Ebenda, 133.

und Arbeitskräften angesehen.<sup>56</sup> Erst 1490 verzichtet Salzburg endgültig auf das Gosautal und im Lauf des 16. Jahrhunderts wird die heutige Grenze vertraglich fixiert.

### 5.3. Die Westverschiebung des Ausseerlandes

Noch wesentlich jünger als die Gosauer Grenze zu Salzburg ist jene zwischen den Herzogtümern Österreich und Steiermark im Sandlinggebiet. WELTIN<sup>57</sup> gliedert das Ausseerland in zwei politischen Karten dem Herzogtum Österreich an. Während er damit kartographisch der Interpretation LAMPELS<sup>58</sup> des Landbuchs von Österreich und Steier folgt, weist DOPSCH<sup>59</sup> aber auf die Verwaltung Aussees von Grauscharn aus hin. LAMPEL<sup>60</sup> hat den im Landbuch nur mit den Worten *aller richtist uber'z gepirge gein der roten Sala* beschriebenen Grenzverlauf zwischen Totem Gebirge und Salletwald streng als Wasserscheidengrenze ausgelegt. Da die Traun-Enns-Wasserscheide bei Knoppen meridional durch das Mitterndorfer Becken verläuft, wäre das Ausseerland bis zum Kumitzberg damit Teil Österreichs. LAMPEL selbst hat aber außer der diözesanen Zugehörigkeit Aussees zum Bistum Passau<sup>61</sup> keine Belege für seine Interpretation anführen können.

Wenn auch nicht im eben geschilderten Umfang, so verlief die hoch- bzw. spätmittelalterliche Grenze des Ausseerlandes doch rund 2 km weiter östlich als heute. Im ca. 1325 angelegten Traunkirchner Urbar ist der Grenzverlauf vom Ahornkogel (im Toten Gebirge) zum Trattenbach angegeben, womit der Sandling zum Ischlland fällt. Die territoriale Zuordnung des Ausseer Bergbaugebietes zum österreichischen Kammergut, wie sie SCHIFFMANN<sup>62</sup> annahm, ist allein durch die Erwähnung des Trattenbachs nicht möglich, denn der seit 1335 für den Ausseer Salinenbetrieb verantwortliche Pfleger war nicht der Gmundner Verwaltung unterstellt.<sup>63</sup> Als Hinweis auf die ehemalige Grenze wird noch der Ischkogel<sup>64</sup> bei Lupitsch angeführt, an welcher nach STADLER auch die Ortschaft Ischlberg liegt.<sup>65</sup> Letzterer geht davon aus, dass diese Grenze um 1147 festgelegt wurde, als das Stift Rein von Otakar III. die Saline *in Enstal apud Mahorn*, östlich

<sup>56</sup> KOLLER 1970.

<sup>57</sup> WELTIN 1999, 234 und 249.

<sup>58</sup> LAMPEL 1886, 246.

<sup>59</sup> DOPSCH 1999, 277.

<sup>60</sup> LAMPEL 1886.

<sup>61</sup> Ebenda, 248.

<sup>62</sup> SCHIFFMANN 1912, 391.

<sup>63</sup> SRBIK 1917, 60.

<sup>64</sup> SCHIFFMANN 1912, 391.

<sup>65</sup> STADLER 1991, 275.

des Dietrichskogels<sup>66</sup> geschenkt bekam. Mit der Erweiterung des landesfürstlichen Bergbaus nach Westen, von den östlichen Vorbergen zum Ahornsberg (am Sandling) und schließlich zum Michlhallbach, hat sich auch die Grenze des Ischllandes mehrmals Richtung Westen verschoben, sodass hier in Summe 20 bis 25 km<sup>2</sup> österreichischen Territoriums steirisch wurden. Diese Westverschiebungen werden ohne großes Aufsehen erfolgt sein, da in beiden Ländern ab 1282 meist derselbe Herzog herrschte. Den Bergbau am Michlhallbach und das Waldgebiet bis zum Moosberg sieht STADLER noch im 16. Jahrhundert als Ischler Gebiet.<sup>67</sup> Erst in der letzten Traunkirchner Waldgrenzbeschreibung von ca. 1620 sind schließlich Fludergraben, Sandling, Michlhallbach und Pötschenwand als Grenzpunkte angegeben.

#### 5.4. Die spätmittelalterlichen Grenzen des Ischllandes

Mit der Angliederung des Ostteiles des Aberseeforstes hat das Ischlland jene Grenzen erhalten, die bereits das erste Traunkirchner Urbar für Stiftswald und gemeinsam mit dem Herzog genutzte Forste angibt. Es ist das wichtigste Dokument zur Bestimmung der Grenzen des Ischllandes im 14. Jahrhundert, wenngleich die Informationen zum Grenzverlauf im Gosautal Interpretationsspielraum lassen. Der habsburgische Erwerb des Gosautals fällt in den gleichen Zeitraum (erste Hälfte des 14. Jahrhunderts) wie die Abfassung des Urbars. Möglicherweise ist deshalb die folgende Traunkirchner Gebietsabgrenzung<sup>68</sup> nicht klar nachvollziehbar: *Von der Yschel auffür die Halstat untzt an den Hirsfurt oder an das Mülbereich. Und von der Yschel in di Gosach unczt an den Ruesekk. Und daselbs auch uncz an di Drauchwant.* Einerseits nennt das Urbar Klosterbesitz *von Hallstatt an die Hirschfurt oder an das Mühlwerk*, wobei SCHIFFMANN<sup>69</sup> die Hirschfurt in der Gosau, entsprechend der Salzburger Urkunde von 1231, lokalisiert. Wenn damit aber die Gosauer Hirschfurt gemeint ist, kann der herzogliche Wald in der Gosau nicht bis zum *Ruesekk* (Rußegg am Pass Gschütt oder Rußberg) und von dort weiter zur Traunwand reichen, wie das in den nachfolgenden Sätzen angeführt ist. Die Hirschfurt, die im Urbar aus dem 15. Jahrhundert erwähnt wird, liegt eindeutig zwischen Obertraun und Koppenschlucht, da die beschriebene Grenze dann vom *Schneeperg* (Dachstein) zum *Hallperg* (Plassen) in die Gosau und von dort ins Ramsaugebirge läuft. AMON<sup>70</sup> hat bereits die Existenz zweier Grenzpunkte mit

66 SOUKUP 2007, 73.

67 STADLER 1991, 276.

68 SCHIFFMANN 1912, 392.

69 Ebenda, 392.

70 AMON 1973, 130.

dem Namen Hirschfurt vermutet. Möglicherweise bezieht sich die Traunkirchner Ortsangabe aber immer auf das Koppental, während man im Gosautal bereits Ansprüche bis zum Pass Gschütt erhob.

RICHTER scheidet die Gosau mit Verweis auf das Traunkirchner Urbar ebenfalls Salzburg zu, wobei aber das von ihm zitierte Salzburger Hofmeisterreiturbur für das Landgericht Abtenau aus dem 15. Jahrhundert wesentlich genauere Angaben liefert als das des Klosters. Es gibt den Grenzverlauf zwischen Ischlland und Abtenau mit *Newnalben - Törl - Praitenscharten - Gosach - Hiersfurt - Plankenstains höch - Modregkhöch - (Manlickher Ursprung)* an.<sup>71</sup> Unter breiter Scharte wird das vom Rußberg-Törl zu erreichende Almgebiet *in der Scharten*, 300 m westlich der Goiserer Hütte, zu verstehen sein. Zwischen Törl und Schartenalm ist auf der österreichischen Karte 1:50.000 (ÖK 50) ein unauffälliger Plateaurücken als *Schinkogel* bezeichnet, was eine weitere Detaillierung des ehemaligen Grenzverlaufs ermöglicht, wenn man unter *Schin* die Grenzvermarkung (vgl. Kap. 3.2) versteht. Von der Schartenalm verlief die Grenze durch das Tal des Bärnbachs zur Hirschfurt, die bereits STRNADT<sup>72</sup> an der Mündung des Brielgrabens verortet hat. Einwände, wonach das heute östlich des Brielbaches situierte Jagerbauerngut im 13. Jahrhundert Salzburger Besitz war<sup>73</sup>, konnten mit dem Hinweis auf ein reliktes Bachbett am östlichen Schwemmkegel entkräftet werden.<sup>74</sup> Nimmt man in diesem für das Mittelalter perennierenden Abfluss an, so lag das Gehöft damals auf Salzburger Territorium.

Im westlichen und südlichen Dachsteingebirge werden als Grenzmarken in den beiden erwähnten Urbaren Plassen bzw. Plankenstein, Modereck und der Schneeberg, d.h. das vergletscherte Kargebirge zwischen Torstein und Koppenkarstein angegeben. Landfriedstein und Landfriedalm, die an der heutigen Grenze am östlichen Dachsteinplateau liegen, werden noch nicht genannt. Der letzte sichere Grenzpunkt vor dem Ahornkogel im Toten Gebirge ist der Mühlwerkstein im Koppental. Von diesem markanten Konglomeratblock lief die Grenze auf den Sarsteinkamm und fiel vermutlich zum Ischlkogel ab, wo sie das bereits oben behandelte Ausseer Salzberggebiet erreichte. Der von STADLER<sup>75</sup> graphisch dargestellte direkte Verlauf vom Ischlkogel durch das Koppental nach Obertraun passt nicht zur Beschreibung im Urbar.

Zwischen Ahornkogel und Steinberg enthält das Traunkirchner Urbar keine genauen Grenzangaben bzw. sind diese nicht lesbar. Die über die nördlichen Plateauberge des Toten Gebirges verlaufende Grenze des Eigenforstes

71 RICHTER 1917, 50f.

72 STRNADT 1886, 102.

73 AMON 1973, 130.

74 KALTENEGER 1981, 76.

75 STADLER 1991, 274.



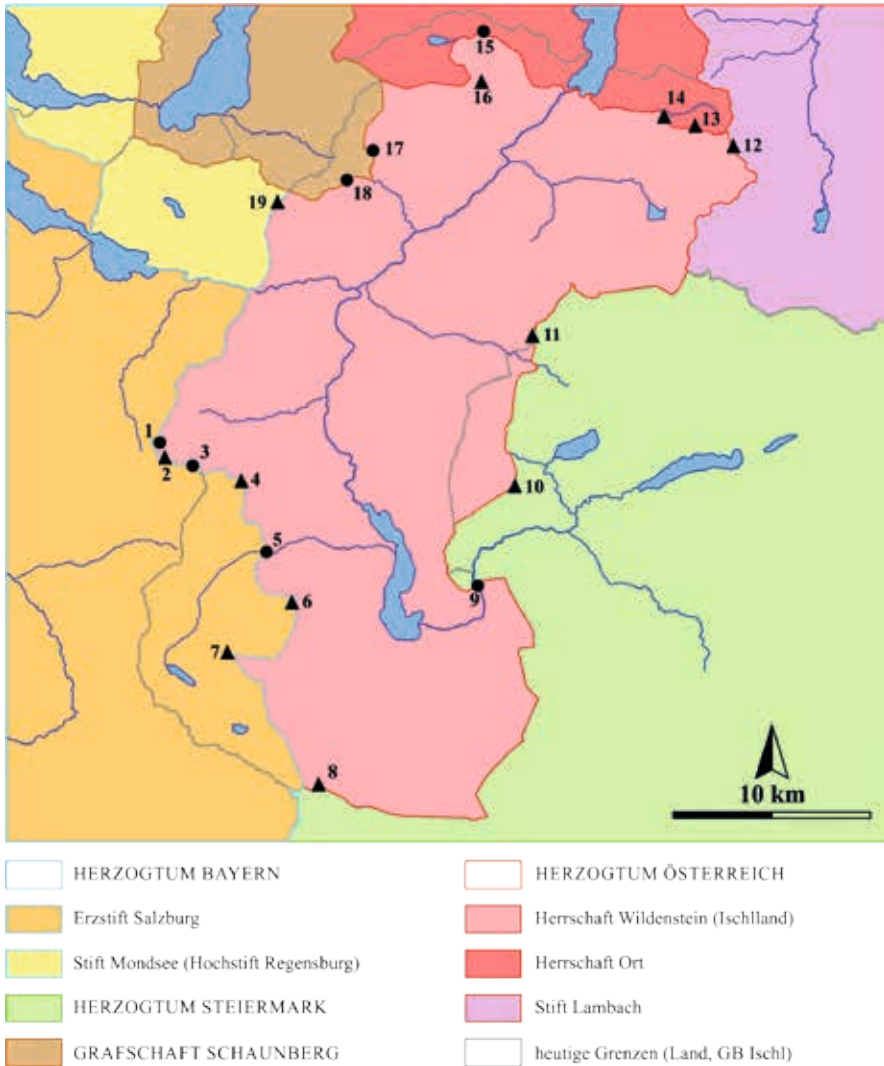


Abb. 3: Herrschaftsbereiche um das Jahr 1300 mit Grenzmarken (ohne Bäche):  
 1-Siebenwändgraben, 2-Traunwand, 3-Neualm/Törl, 4-Schartenalm/Schinkogel, 5-Hirschfurt,  
 6-Plassen/Plankenstein, 7-Modereck, 8-Dachstein, 9-Mühlwerkstein, 10-Ischlkogel, 11-Ahornkogel,  
 12-Steinberg, 13-Pächlegg, 14-Zwercheck, 15-in der Kreh, 16-Kranabetsattel, 17-Höll, 18-Pölitz,  
 19-Leonsberg

im Frauenweißenbachtal wird mit *hintz den chögeln* grob umrissen. Die im Urbar nicht lesbaren Absätze wurden an Hand eines Kopialbuches aus dem 17. Jahrhundert mit folgenden Grenzpunkten ergänzt: *Grienperg Alm*, *Prandkogel* (?), *Rinach*, *Himelkogel*, *Gschieregg*, *Stainpergthenn* und *Pächlegg*.<sup>76</sup> Letzteres ist eine Erhebung nahe des Loserecks (Bachlalm gemäß ÖK 50). Vom *Twerichenegk* (Zwercheck) abwärts bis zum Traunsee bildet nach dem Urbar aus dem 15. Jahrhundert der Rindbach die Grenze (Abb. 3).

Ab dem Traun-Delta ist der Fluss bis zur Einmündung des Langbathbaches die Grenze zur Herrschaft Ort. Im Langbathtal wird das Feuchtgebiet *in di Rör* (in der Kreh) erwähnt, ehe die Grenze durch den Kaltenbachgraben ins Höllengebirge zieht, wo sie im Mittelalter nicht näher bestimmt ist. Erst 1570 wird in der Grenzbeschreibung des Wildensteiner Pflegers (Faszikel 388 des Archivs der Ischler Salinenverwaltung) die Linie Kaltenbach – Franzental – Hauseck<sup>77</sup> als Grenze im Höllengebirge angegeben. Der *Chreimbiltsatel* des Traunkirchner Urbars liegt zweifelsfrei auch auf dem Karstplateau, kann aber lagemäßig kaum mit dem heutigen Kranabetsattel am Feuerkogel gleichgesetzt werden. Die *Höll* als nächste erwähnte Grenzmarke macht vom Kaltenbachgraben ausgehend eine N-S-Querung des Höllengebirges wahrscheinlich. Von der *Pölitz* an der Weißenbachtalwasserscheide wird über das *Gemerckh pei sand Wolfgang* das Ischtal erreicht; der Leonsberg wird erst im 15. Jahrhundert angeführt.

Durch den Schöffaubach erfolgt der Lückenschluss zur Traunwand. Unter letzterer ist sicher das Gamsfeld zu verstehen, an dessen Südseite Traunwandalm und Traunkar bzw. an dessen Nordseite Traunbacheck und Traunbachau liegen. Im Jagdbuch Maximilians I. wird hier der Grenzverlauf noch durch die Nennung des Siebenwändgrabens<sup>78</sup> präzisiert, welcher das Goiserer Weißenbachtal im Südwesten abschließt. Im Traunkirchner Urbar des 15. Jahrhunderts findet sich in diesem Grenzabschnitt statt der Traunwand das Ahornfeld, worunter auch die zwischen Schöffaubach und Ahornfeld liegende Laufenbergschneid verstanden werden kann. Kleinere Grenzstreitigkeiten auf der Laufenbergalm in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat FEDERSPIEL dokumentiert.<sup>79</sup> Demnach wurde der Grenzverlauf 1565 im Vertrag zwischen Maximilian II. und dem Erzbisum Salzburg auf der Linie *Leugergraben - Miterkharekh* (Wankgupf) festgelegt. Der heutige Grenzpunkt am Kamm, in der Scharte des Salzgrabens (Lauffnerberg-Niedern), ist nach 1689 entstanden.

76 EBERSTALLER et al. 1956, 405.

77 EBERSTALLER et al. 1956, 631.

78 STRNADT 1917, 119.

79 FEDERSPIEL 1998.

## 6. Die spätmittelalterliche Basis der neuzeitlichen Gerichtsbezirke

1254 gelangte das Ischlland zwar an das Herzogtum Österreich, doch wurde es damit nicht Teil der Hauptmannschaft ob der Enns, die sich 1274 erstmals nachweisen lässt.<sup>80</sup> Hallstatt und Lauffen wurden am Beginn des 14. Jahrhunderts zwar zu den Orten des Landes ob der Enns gerechnet<sup>81</sup>, doch WELTIN geht, wie auch bei den Herrschaften Steyr, Machland, Riedmark und Schauberg von einer rechtlichen Sonderstellung aus.<sup>82</sup> Während in Gmunden, dem Administrationszentrum der Salzgewinnung, das Landesrecht ob der Enns galt,<sup>83</sup> hatte das Ischlland im 14. Jahrhundert eine eigene Rechtsordnung. Das Salzkammergut des Spätmittelalters war auch kein politisch-geographisch geschlossener Raum, denn vom landesfürstlichen Besitz im Ischlland war dessen Verwaltungssitz Gmunden durch die Herrschaft Ort bis 1689 getrennt. Im Zusammenhang mit der Hallstätter Salzgewinnung übte der Hauptmann ob der Enns bereits um 1400 Rechte aus, die sich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts auf das Ischlland ausweiteten.<sup>84</sup> HAIDER gibt den Zeitpunkt der rechtlichen Einbindung ins Land ob der Enns mit 1450 an.<sup>85</sup> 1445 bis 1446 und 1450 bis 1458 war das Landgericht Wildenstein mit Johann von Schauberg bzw. mit Reinprecht V. und Wolfgang V. von Wallsee-Enns auch schon an drei spätere Landeshauptmänner verpfändet.<sup>86</sup>

Noch weiter als im Ischlland ging der rechtliche Sonderweg im Schauburger Land (Attergau), das sich ab etwa 1316 mit einem eigenen Landrecht zu einer nahezu unabhängigen Grafschaft zwischen Bayern und Österreich entwickelte und erst zwischen 1380 und 1390, nach der Schauburger Fehde, integraler Bestandteil Österreichs wurde. Auslöser der kriegerischen Auseinandersetzung war der 1379 erfolgte Verkauf des Bamberger Besitzes in Attersee an die Habsburger. 1383 ging auch die Herrschaft Kammer von Schauberg an Habsburg.

Die Herrschaften Scharnstein und Ort waren spätestens als Wallseer Besitzungen seit 1335 bzw. 1344 eng an die Hauptmannschaft ob der Enns gebunden. Noch unter den Wallseern war 1470 die Herrschaft Scharnstein, nun schon mit dem 1413 übernommen Grünauer Besitz, dem großen Landgericht am Moos angegliedert worden. Erst im späten 16. Jahrhundert wurde sie mit dem entsprechenden Landgericht von Helmhart VIII. Jörger im Süden und Osten auf

80 HAIDER 1987, 80.

81 HAGENER 1996, 241.

82 WELTIN 1973.

83 HAGENER 1996, 244.

84 Ebenda, 246.

85 HAIDER 1987, 93.

86 BAUMERT – GRÜLL 1983, 44.

EPOCHE	Frühmittelalter					Hochmittelalter	Spätmittelalter			Neuzeit
OBERHOHEIT	Bayerisches Stammes-Hzm.		F. R.	Ostfr. Reich		Heiliges Römisches Reich (deutscher Nation)				
ZEITACHSE	7. Jh.	8. Jh.	9. Jh.	10. Jh.	11. Jh.	12. Jh.	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.
„Ischlland“-Gemeinden	?									
St. Wolfgang	?									
Gosau	?									
Traunkirchen	?									
Grünau	?									
Atterseegegenden	?									
Ausseerland	?									
Strobl, St. Gilgen	?									






 Hzm. Bayern	 Hzm. Österreich	 Hzm. Steiermark	 Fürstbistum Salzburg	 Grafschaft Schaunberg
---	---	---	--	---

Abb. 4: Zugehörigkeit der heutigen Gemeinden nach Herzogtümern

das Einzugsgebiet der oberen und mittleren Alm verkleinert.<sup>87</sup> Die Grenzen zu Ort und Wildenstein blieben bestehen.

Die westlichen Anrainergebiete des Ischllandes waren zu Beginn des Spätmittelalters immer noch Teil des Herzogtums Bayern. Am Ende des 13. Jahrhunderts bestanden Grenzen zu den Gerichten in Abtenau und Thalgau<sup>88</sup>, die durch die Osterhorngruppe getrennt waren. Das Thalgauer Gericht, welchem auch das salzburgische Aberseegebiet zugehörte,<sup>89</sup> wurde im 14. Jahrhundert auf die Burg Wartenfels verlegt. Erst im 15. Jahrhundert wurde für Strobl und St. Gilgen ein eigenes Pfliegericht in Hüttenstein geschaffen. Dort war um 1320 oberhalb der Scharflinger Höhe zum Schutz der Grenze zu Mondsee eine Burg errichtet worden.<sup>90</sup> Das salzburgische Aberseegebiet und vermutlich auch noch das Gosautal erhielten 1328 eine neue Landesordnung, mit der sich Salzburg als Fürstbistum vollständig von Bayern löste. Wenig später erfolgte die Eingliederung des gesamten Gosautals ins Ischlland (vgl. Abb. 4).

St. Wolfgang blieb als Teil des Mondseelands das gesamte Mittelalter bayerisch, obwohl Salzburg immer wieder versuchte, seinen Einfluss geltend zu machen. 1291 schlichtet der Bischof von Regensburg einen Streit zwischen dem Salzburger Erzbischof und Herzog Otto von Bayern um Gerichtsrechte in St. Wolfgang, die damals die niederbayerischen Reichsgrafen von Ortenburg innehatten. Ab etwa 1366 bestand ein bayerisches Landgericht Wildeneck, das auch für das Mondseer Aberseegebiet zuständig war.<sup>91</sup> In der Wildenecker Rügung von 1462, die anlässlich

87 KRIECHBAUM 2008, 8.

88 DOPSCH 1983, 918.

89 WIDMANN 1909, 143.

90 DOPSCH 1983, 918 f.

91 AWECKER 1959, 357.

der Verpfändung der Herrschaft an das Kloster Mondsee erstellt wurde, sind erstmals die Grenzen der heutigen Gemeinde St. Wolfgang vollständig definiert. Erst 1506 übergibt der bayerische Herzog das Mondseeland als Gegenleistung für die Unterstützung im Landshuter Erbfolgekrieg an Maximilian I., der es an Salzburg verpfändet. 1565 gelingt es dem Landesfürsten mit finanzieller Unterstützung der Stände den Rückkauf durchzuführen,<sup>92</sup> wobei die Oberburgau aber beim salzburgischen Landgericht Hüttenstein verbleibt.<sup>93</sup> Damit war die Abtrennung des St. Wolfganglandes vom geschlossenen Mondseer Besitz vollzogen, die langfristig zu dessen Eingliederung in den Ischler Gerichtsbezirk führte.

Aussee unterstand bis in den Zeitraum zwischen 1460 und 1490 dem Landgericht Ennstal und wurde von diesem als Gäugericht, später Landgericht Aussee-Pflindsberg abgetrennt. Die Trennung erfolgte an der Traun-Enns-Wasserscheide, womit die von LAMPEL<sup>94</sup> als österreichisch-steirische Landesgrenze postulierte Linie vom Toten Gebirge auf das östliche Dachsteinplateau als Landgerichtsgrenze erstmals politisch wirksam wurde.

---

92 HEILINGSETZER 1981, 27.

93 HAIDER 1987, 97.

94 LAMPEL 1886, 247.

## Literaturverzeichnis

AMON 1973

K. AMON, Die Entstehung der Pfarre Gosau. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 118 (1973), 129–148.

AWECKER 1959

H. AWECKER, Die Herrschaft Mondsee – Wildeneck. In: Oberösterreichische Heimatblätter 13 (1959), 355–381.

BARTH 1975

F. BARTH, St. Wolfgang. Ein Heimatbuch, St. Wolfgang 1975.

BAUMERT – GRÜLL 1983

H. E. BAUMERT – G. GRÜLL, Burgen und Schlösser in Oberösterreich 3 (Salzkammergut und Alpenland), Wien 1983.

DASLER 2001

C. DASLER, Forst- und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis zum 12. Jahrhundert, Köln 2001.

DOPSCH 1980

H. DOPSCH, Die steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen. In: G. PFERSCHY (ed.), Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 10), Graz 1980, 75–139.

DOPSCH 1983

H. DOPSCH, X. Recht und Verwaltung. In: H. DOPSCH. (ed.), Geschichte Salzburgs - Stadt und Land (Band I/ Teil 2), Salzburg 1983, 867–950.

DOPSCH 1999

H. DOPSCH, Von der Mark an der Mur zum »Stirelant«. Die Steiermark unter Otakaren und Babenbergern. In: H. DOPSCH (ed.), Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter (Österreichische Geschichte 1122–1278), Wien 1999, 270–307.

EBERSTALLER et al. 1956

H. EBERSTALLER – F. EHEIM – H. FEIGL – O. HAGENEDER, Österreichische Weistümer 13 (2. Teil. Traunviertel, Salzkammergut), Graz 1956.

FEDERSPIEL 1998

F. FEDERSPIEL, Zwei Karten des 16. Jahrhunderts aus dem Salzkammergut. In: Oberösterreichische Heimatblätter 52 (1998), 148–165.

FELGENHAUER 1971

F. FELGENHAUER, Die Wehranlage auf dem Kirchberg zu Attersee. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 116/1 (1971), 169–184.

FELDBAUER 1972

P. FELDBAUER, Der Herrenstand in Oberösterreich. Ursprünge, Anfänge, Frühformen, München 1972.

FRIESS 1895

G. E. FRIESS, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen in Oberösterreich. In: Archiv für österreichische Geschichte 82 (1895), 181–326.

GAMPENRIEDER 2016

M. GAMPENRIEDER, Die Herrschaft Julbach. Aufstieg und Niedergang, München 2016.

GIETL 2004

R. GIETL, Die Römer auf den Pässen der Ostalpen. Unpublizierte Diplomarbeit Wien 2004.

HAGENER 1996

O. HAGENER, Das Salzkammergut und das Land ob der Enns im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Landesbildung. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 18 (1996), 239–250.

HAIDER 1987

S. HAIDER, Geschichte Oberösterreichs, Wien 1987.

HEILINGSETZER 1981

G. HEILINGSETZER, Das Mondseeland als historische Landschaft und seine Zentren Kloster und Markt. In: Ausstellungskatalog Das Mondseeland, Linz 1981, 9–49.

HUFNAGL 2008

F. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden. Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes, Wien 2008.

JEBINGER 1967

J. JEBINGER, Seeschloß Ort in Geschichte, Sage und Dichtung. In: Oberösterreichische Heimatblätter 21 (1967), 82–91.

KALTENEGGER 1981

M. KALTENEGGER, Die Solequellen von Gosau und der „Salzkrieg“. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 126 (1981), 69–78.

KLEBEL 1957

E. KLEBEL, Langobarden, Bajuwaren, Slawen. In: E. KLEBEL (ed.), Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 57), München 1957, 1–89.

KOLLER 1970

E. KOLLER, Forstgeschichte des Salzkammergutes, Wien 1970.

KRAMER 1980

D. KRAMER, Zur ältesten Geschichte von Pürgg. In: W. SUPPAN (ed.), Die Pürgg, 850 Jahre Pfarrkirche St. Georg auf der Pürgg (Festschrift 100 Jahre Musikkapelle Pürgg), Pürgg 1980, 5–10.

KRIECHBAUM 2008

G. KRIECHBAUM, Helmhart VIII. Jörger, die Herrschaft Scharnstein und die Sensenwerke im Almtal, Scharnstein 2008.

KÜSS 2013

T. KÜSS, Die älteren Diepoldingen als Markgrafen in Bayern (1077–1204), München 2013.

LAMPEL 1886

J. LAMPEL, Das Gemärke des Landbuches. In: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 20 (1886), 267–335.

MARIAN 2017

G. MARIAN, Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 39), St. Pölten 2017.

MAULL 1956

O. MAULL, Politische Geographie, Berlin 1956.

MENKE 1988

M. MENKE, Die bairisch besiedelten Landschaften im 6. und 7. Jahrhundert nach den archäologischen Quellen. In: H. DANNHEIMER & H. DOPSCH (ed.), Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo, Wien 1988, 70–78.

MÜLLER 1972

G. MÜLLER, Das Gebiet des Halleswieseses im Salzkammergut. In: Oberösterreichische Heimatblätter 26/1-2 (1972), 47–53.

MÜCK 1937

A. MÜCK, Unterach am Attersee. Geschichte einer Salzkammergut-Sommerfrische. In: Jahrbuch des städtischen Museums zu Wels (1936), 29–155.

NEUMÜLLER 1977

W. NEUMÜLLER, Zur Stiftsgeschichte. In: Amt der OÖ Landesregierung (ed.), 1200 Jahre Kremsmünster, Linz 1977, 11–32.

PACHER 1993

S. PACHER, Die Schwaighofkolonisation im Alpenraum. Neue Forschungen aus historisch-geographischer Sicht (Forschungen zur deutschen Landeskunde 236), Trier 1993.

PFEFFER 1956

F. PFEFFER, Die Grafschaft im Gebirge. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 101 (1956), 175–219.



PRINZINGER 1889

A. PRINZINGER, Zur altsalzburgischen Geographie. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 30 (1889), 156–160.

RICHTER 1885

E. RICHTER, Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 1 (1885), 1–152.

RICHTER 1906

E. RICHTER, Immunität, Landeshoheit und Waldschenkungen. In: Archiv für österreichische Geschichte 94/1 = Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer 2 (1906), 41–62.

RICHTER 1917

E. RICHTER, Salzburg. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften (ed.), Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer (Teilband 1, 1), Wien 1917, 1–76.

RUSS 2013

D. J. RUSS, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Steyr – Gleink, Hausleitnerstrasse. Unpublizierte Diplomarbeit Wien 2013.

SCHIFFMANN 1912

K. SCHIFFMANN, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns (2. Band, I. Teil: Lambach, Mondsee, Ranshofen, Traunkirchen), Wien 1912.

SCHMELLER 1877

J. A. SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch (Zweiter Band), München 1877.

SOUKUP 2007

R. W. SOUKUP, Chemie in Österreich. Bergbau, Alchemie und frühe Chemie, Wien 2007.

SRBIK 1917

H. SRBIK, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens, Innsbruck 1917.

STADLER 1991

F. STADLER, Alte, abgekommene Salinen und die Landesgrenze zur Steiermark. In: F. HUFNAGL, H. MARCHETTI (ed.), Der Bezirk Gmunden und seine Gemeinden: von den Anfängen bis zur Gegenwart, Gmunden 1991, 273–280.

STRNADT 1886

J. STRNADT, Die Geburt des Landes ob der Enns, Linz 1886.

STRNADT 1907

J. STRNADT, Das Gebiet zwischen der Traun und der Enns. In: Archiv für österreichische Geschichte 94/2 (1907), 465–660.

## STRNADT 1912

J. STRNADT, Innviertel und Mondseeland. In: Archiv für österreichische Geschichte 99/2 (1912).

## STRNADT 1917

J. STRNADT, Österreich ob der Enns. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften (ed.), Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer (Teilband 1, 1), Wien 1917, 77–181.

## TRINKS 1926

E. TRINKS, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Lambach. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 81 (1926), 85–152.

## URSTÖGER 1994

H. J. URSTÖGER, Hallstatt-Chronik, Hallstatt 1994.

## WEBER 1992

O. WEBER, Grenzbezeichnungen in alten Salzburger Jagd- und Waldgebieten. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 132 (1992), 129–142.

## WELTIN 1973

M. WELTIN, Kammergut und Territorium. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 26 (1973), 1–55.

## WELTIN 1999

M. WELTIN, II. Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. In: H. DOPSCH (ed.), Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter (Österreichische Geschichte 1122–1278), Wien 1999, 218–261.

## WIDMANN 1909

H. WIDMANN, Geschichte Salzburgs. Von 1270 bis 1519, Gotha 1909.

## WOLFRAM 1995

H. WOLFRAM, Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung, Wien 1995.

## ZIBERMAYR 1924

I. ZIBERMAYR, Die St. Wolfganglegende in ihrem Entstehen und Einflüsse auf die österreichische Kunst. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 80 (1924), 139–232.

## ZILLER 1968

L. ZILLER, Wo ist der Wassenberg? In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 108 (1968), 319–323.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [164](#)

Autor(en)/Author(s): Laimer Hans Jörg

Artikel/Article: [Die politische Geographie des heutigen Gerichtsbezirks Bad Ischl im Mittelalter 91-116](#)